

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1776**

5.2.1776 (No. 6)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974527](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974527)

Montag, den 5. Februar. 1776.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wann der dahier wider Berend Aschenbeck eröffnete Concurſ vor-  
kommenden Umſtänden nach zur weitem Fortſetzung an das Devels  
gönniſche Land- Gericht remittiret worden; Als wird ſolches zu jeders  
manns Wiſſenſchaft gebracht.  
Oldenburg ex Cancellaria, den 30ſten Jan. 1776.
- 2) Es iſt der hieſige Bürger und Kaufmann Jürgen Dünken, geſonnen,  
einen beträchtlichen Theil und reichlich die Hälfte ſeines ehemals von  
der Rathsverwandtin Dehbrüggen und deren Beyſtand Kaufmann  
Schrüder erhandelten heil. Geiſt Außenwerks- Landes, den 12ten  
Mart. a. c., im neuen Hauſe hieſelbſt, verkaufen zu laſſen.  
Die Angabe iſt den 8ten Mart. a. c., bey hieſiger Hochfürſt.  
Regierung.
- 3) Weyland Rathsverwandten Deſtings Erben, haben ihr, aus des  
Schulmeiſters Johann Hinrich Hibbelers Concurſ gelöſete, zu Tun-  
geln belegene Brinkſigerey, an Harm Schumacher daſelbſt, verkauft.  
Die Angabe iſt den 7ten Mart. a. c., bey dem hieſigen Hochfürſt.  
Landgerichte.
- 4) Weyland Martblas Kolfs Wittwe neſt deren Beyſtand, hat von  
ihren ihr pro Perſona gehörigen von ihrem wepl. Vater geerbten  
Ländereyen, 2 Zück am Ruhwarder Weg belegen, ſodann 1½ Zück  
auf dem Groden an Hove Janſſen und Jde Frankſen Land benach-  
baret, an Voltmer Voltmers, verkauft.  
Die Angabe iſt den 5ten Mart. a. c., bey dem Hochfürſt. Devels-  
gönniſchen Landgerichte.
- 5) Euer Damken, zum Kreuz- Mohr, hat die von dem Kaufmann  
Dünken erſtandene und von dieſem gelöſete Steenken Köſcherey cum  
Pertinentiis, an Jürgen Dünken, Schuſter verkauft.  
Die Angabe iſt den 4ten Mart. a. c., bey dem Hochfürſt. Neuen-  
burgiſchen Landgerichte.
- 6) Wider Franz Georg, Brinkſiger und Käufer der Stelle, zur Schweis  
nebrücke, im Amte Neuenburg, iſt Schuldenhalber, bey dem Hochfürſt.  
Neuenburgiſchen Landgerichte, der Concurſ erkannt.  
(1) Die Angabe iſt den 4ten Mart. (2) Deduction den 18ten  
ejuſd. (3) Priorität- Urtheil den 16ten April. (4) Ver-  
gantung oder Löſe den 27ten April a. c.
- 7) Wider Harm Brune Ehers, Ködher zu Oſterſchepſe, entſtehet gleichfalls bey dem  
Hochfürſt. Neuenburgiſchen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurſ.  
(1) Die Angabe iſt den 4ten Mart. (2) Deduction den 18ten  
ejuſd. (3) Priorität- Urtheil den 16ten April. (4) Vergantung oder Löſe  
den 27ten April a. c.



8) Johann Wachtendorf, zu Wielsede, ist gesonnen, seine in der Wüfing belegene Wische, sechs Tagwerk, am 7ten Mart. a. c., in weyl. Hinrich Fresen Wirthshaus, in der Wüfing auf dem Berge, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 7ten Mart. a. c., beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

9) Hinrich Jacob Böfing hat ungefähr drey Jüden Bauland, welche ins Oßen und Westen an Edsche Evers Länderey zur Eckwarder Hammerich ins Ethen am Deiche und ins Norden am Fahrwege gelegen, an ersagten Edsche Evers verkauft.

Die Angabe ist den 20sten Febr. a. c., beym Hochfürstl. Develgdännschen Landgerichte.

10) Demnach die aus des weyl. Johann Wilms, zur Möhrse, verkauften Mobilien und Moventien gelbsete Vergantungs Gelder unter dessen Creditores distribuiret werden sollen, und dazu Terminus auf den 7ten Mart. anberühmet worden: So wird solches hiedurch bekannt gemacht und sollen diejenige, welche an diese Vergantungs Gelder Ansprache machen, und daraus ihre Befriedigung wahrzunehmen gedenken, ihre Forderungen auf den 26sten Febr., beym Hochfürstl. Develgdännschen Landgerichte, gehdrig angeben und beschreiben.

11) Wann bey Gelegenheit einer, bey dem entwichenen Musquetier, Johann Hinrichs, ohnlängst mit vorgenommenen Haussuchung, sich bey selbigem folgende verdächtige Sachen, als: (1) 18 Stück silberne Camisoldstöcke, (2) 1 Paar silberne Hemdsstöcke mit Steinen, (3) 2 Paar silberne Schuhspalten, (4) 1 Paar Ohringe, (5) 2 Strenel und eine Kröpfelade, mit neuen Spigen besetzt, unter andern mit vorgefunden haben; als wird solches hiemit zu jedermans Wissenschaft gebracht, und sollen alle und jede, welche an obspecificirten Sachen einiges Anspruchs, Recht zu haben vermeinen, sich damit am 7ten Mart. a. c., bey hiesigen Hochfürstl. Militair Commission, sub pöna perpetui silentii anzugeben schuldig seyn, da sie dann ihre Sachen, nach vorgängiger Angabe der Meistertschey und deren eyblichen Recognition, in Empfang nehmen können.

Oldenburg aus der Militair Commission, den 3ten Febr. 1776.  
 Wolters.                      Vollen.                      E. v. Knobell.

1) Gerd Henke Suhren hat bereits ohnlängst von Oldmann Dafen Wittwe, 159 Ruthen Borgsteder Land, und von Johann Henke Suhren bey der Drenck, zu Jeringshave, 2 Jücl. 52 Ruthen Borgsteder Land gekauft.

Termin zur Angabe den 13ten März. 1776, beym Gräfl. Amtsgerichte zu Warel.

2) Im Gräfl. Amtsgerichte zu Warel ist, bey dem daselbst entstandenen Concurse über des weyl. Pächters Johann Anton Tapken Haabseeligkeit zu Döddes, wegen einiger der angegebenen jedoch nicht anhänglich liquidirten Forderungen, nach dem unterm 2ten Febr. d. J., auch besonders ergangenen Decretes,

Termin zur weiteren Liquidation auf den 21sten Febr. 1776, anberühmet.

3) Es entsethet über Johann Meyer Häusling in der hohen Lucht hinter Jethausen Haabseeligkeit beym Gräfl. Warelischen Amtsgerichte, ein Concurse.

(1) Angabe den 13ten März. (2) Liquidation den 20sten März. (3) Präferenz, Urtheil den 17ten April. (4) Vergantung und Löse den 1sten May 1776.

### Oldenburger Getraide - Preise.

Wurster Weizen,	116	Rthlr. W'or.	Feveris. Sommergärsten	—	Rthlr. E'von
Zeller dito	110	—	Butjad. Wintergärsten	—	—
Rigaischer Hocken	96	—	— Sommer	—	—
Archangelscher	92½	—	Haber, weißer Gräßhab.	—	—
Wurster	—	—	— Futter dito	—	—
Wurster Wintergärsten	—	—	— schwarzer	—	—
— Sommergärsten	—	—	Wurster Bohnen,	—	—
Feverischer Wintergärsten	—	—	Feverische	—	—

J. D. Olde.



## II. Privatsachen.

- 1) Anton Meent Vohlsen will nachfolgende Immobil. Stücke auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern: (1) ein Röhberhaus am Blererdeich mit 134 Ruthen, und können 9 Fück daneben belegenen grünen Landes hinzugehan werden; (2) ein aus Lübbe von Schaaven Concurs geldsetes zu Bleren belegenes ein Röhberhaus, und Wark; (3) 2 Hämme zum Fettweyden auf dem Blerer Sande, deren einer 7 und der andre 12 Fück groß ist.
- 2) Eder Kloppeburg, zu Kienen, will ein an der Wadden, Straße stehendes Haus, hebst Garten, und einem Pflugkamp von drey Fücken vor dem Hause, imgleichen Grünes Land für milchende Kühe, und Ochsen zum Fettwerden auf ein oder mehrere Jahre verheuern.
- 3) Ein junger Mensch von 19 Jahren der gut schreiben und rechnen kann, auch in der Aufsartung und Garten Arbeit geübt ist, suchet Condition. Er kann auf Erfordern ein gutes Zeugniß von seiner bisherigen Herrschaft beybringen.
- 4) Herr Willy, vormaliger Balletmeister am königl. dänischen Hofe, welcher hieselbst vor kurzem angekommen, offeriret Information im Tanzen, besonders in Meuetten, englischen, und französischen Contre-Tänzen. Er componiret alle Tänze selbst, und wird allen tübeln Anstand, den die Jugend aus Nachlässigkeit annimmt, verbessern. Sein Vogls ist im gekrönten Löwen, woselbst er Abends von 6 bis 9 Uhr öffentliche Tanz-Strunden halten wird.
- 5) Es sollen des Johann Anthon Vairings, inventirte Haabseeligkeiten bestehend in 11 Stück milchenden Kühen, worunter 10 durchgeseuchte, 5 durchgeseuchten Kuhrindern, 3 trächtigen Pferden, 2 Mutter-Füllen, 2 Wagen, 2 Egden, einem Pflug und allerhand Haus- und Ackergeräth, auch 2 Last Haber und etwas Haber und Garsien, ungedroschen, in seiner Behausung zu Etollhamm, am 13ten Febr., durch den Herrn Bergänter, öffentlich, meistbietend verkauft werden.
- 6) Wann ich gewillet bin, meine, nenlich aus Johann Dierk-Cassebohm's, und dessen Wittwen Concursu geldsete, zu Neuenhantorf belegene Röhberrey mit Zubehör wie: denn zu verkaufen oder auf einige Jahre zu verheuern, so wollet die Viehhaber dazu sich nächstens bey mir einfinden.
- Hermann Hinrich von Eggern.
- 7) Bey weyl. Prævisor Hegelers Erben Vormund Herrn Ehlers, sind einige 100 Rthlr. zinsbar zu erhalten, welche gegen erforderliche Sicherheit, sogleich in Empfang genommen werden können.
- 8) Eulhard Ihen, zur Schwärderburg, will seine, zu Syngwarden Burhaver Gemeine belegene Hofstelle mit 30 Fücken Landes, worunter sich 12 Fücken extra Pflugland befindet, nächsten Maytag anzukreten, auf drey und mehrere Jahre verheuern.
- 9) Die zum Faderberge belegene, vormalige Meiner Lammers Bau und Raben Röhberren wollen des weyl. Herrn Rathsverwandten Deftings Erben verheuern oder auch verkaufen.
- 10) Weyland Marten Hinrich Willkens Kinder Vormund Johlf. Hobbens, will seiner Pupillen mütterliche Verlassenschaft, worunter insonderheit einige Rollen unangesehanten seines Kinne, auch verschiedenes rein gehebelt sein Flachs, und allerhand Hausgeräth: als zwey Betten, nebst Schränken und Läden, wie auch Kupfern und Zimmerzeug, sodann ein durchgeseuchtes Rind, und überdem noch eine zu weyl. Marten Hinrich Willkens Nachlaß gehörige durchgeseuchte milchende Kuh, am 16ten Febr., in der defuncti Behausung, zur Schnappe, öffentlich verkaufen lassen.
- 11) Weyland Johann Cordes Kinder Vormund, Johann Dieberich Cordes lästet seiner Pupillen Erblassers zu Emschamm belegenes, zur Handlung bequeme Haus nebst Scheune, Garten und fünf Fücken Pfluglandes sowohl, als die gleichfalls daselbst belegene Hofstelle nebst Gebäuden und 40 Fücken Landes, von Maytag h. a. an, am 13ten Febr., in Dierk Janssen Behausung, zu Emschamm, dem meistbietenden verheuern, des defuncti nachgelassene Mobilien und Moventien, nebst verschiedenen Waaren und Gewürz-Waaren aber, am 14ten Febr., in dem Sterbhanse, verkaufen. Nachrichtlich wird hiebey bemerket, daß (1) von dem zum



Sterbhaufe gebdrigen Lande zwey und ein halbes Juck mit Rocken besaamet, und das übrige noch im Stoppel liege, (2) daß bey der Hoffstelle vier Juck mit Rocken besaamet, 7 und 11 Juck, worauf Rocken und Habern gewesen, im Stoppel, sodann 18 Juck im Grünen liegen, (3) daß unter denen zu verkaufenden Moxentien, zwey Schwarze Wallachen, zwey dito Mutterpferde, zwey grosse blauschimmliche durchgeseuchte Råhe, eine braunne ungeeseuchte dito, eine blauschimmliche durchgeseuchte Quene, ein dito Ochse, ein durchgeseuchtes Kuhrind, und zwey Schaafe sich befinden.

- 12) **Wdick Wåsing sen.**, lasset am 12ten Febr. 1776, in seinem Hause in Fedderwarder Feld durch den Herrn Berganter, öffentlich verkaufen: acht Råhe worunter sechs Stück geseucht, vier Rinder, zwey Pferde worunter eins tråchtig, einige Schaafe und Schweine, zwey Wagens, eine Wåppe, eine Egde, eine Gråg Querne, einige kupferne Milchkessel, zwey Betten, zwey Kleyderschrånke und allerhand sonstiges Haus- und Ackergeråthe.
- 13) **Eschat Johann Meyer** gerichtliche Erlaubniß erhalten, den 15ten Febr, in seiner Behausung zu Phiswarden, durch den Herrn Berganter Eli folgendes verkaufen zu lassen: 10 durchgeseuchte Råhe, 2 dreyjåhrige durchgeseuchte Ochsen, 2 Pferde und sonstiges Hausgeråth.
- 14) Die Gebråder **Hajo und Burchard Fken**, haben eine Hoffstelle in der Abbehauser Wisch, mit 3 1/2 und einem halben Juck Landes, (worunter 12 Juck Pfluglandes befindlich,) auf Maytag h. a. anzutreten, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern.
- 15) **Wir Friderich, von Gottes Gnaden, Kdnig von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heil. Rdm. Reichs Erz. Cammerer und Churfürst ic. ic. Fürst zu Ostfriesland, Herr zu Esens, Stedesdorf und Wittmund ic. ic.** Fügen allen und jeden Creditoren, so an dem Vermõgen weyland Bürgermeisters Block, in Esens, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, hiedurch zu wissen, daß da sowohl die Tchter des weyland Bürgermeisters Block erster Ehe als auch dessen Ehefrau sich der Erbschaft desselben enthalten und begeben, auch letztere sich Namens ihrer minderjåhrigen Kinder eventualiter zur Erb-Antretung sub beneficio inventarii erkåret, heute Dato der Liquidations-Process erõfnet; so citiren und laden Wir Euch hiemit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier auf der Regierung, das andere zu Esens und das dritte zu Wittmund anzuschlagen, auch den Hamburger neuen Zeitungen, den Bremer- und Oldenburger- sodann den hiesigen Intelligenzen zu inseriren, perentorie, daß Ihr a Dato innerhalb zwölf Wochen, wovon drey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten Termin zu rechnen, Eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermõget, ad Acta anzeiget, auch den 25sten Martii folgenden Jahres, früh um 8 Uhr, vor Unserer Regierung erscheinet, und vor dem sodann zu ernennenden Commissario liquidationis euch gestellet, die Documenta zur justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit denen Kindern und der Wittwen auch denen Neben-Creditoren ad Protocolum verfaret, gütliche Handlung pfleget, und, in deren Entsehung, rechtliche Erkenntnis und Locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtel gewartet. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gebåhrend justificiret haben, nicht weiter gehõret, von dem Vermõgen des weyland Bürgermeister Block abgewiesen werden, und zu gewårtigen haben, daß, mir Befriedigung der sich meldenden Glånbigen, in so ferne die Erbschafts-Masse zureicht, nach Ordnung der rechtskråftigen Prioritäts-Sentenz verfahren, und in Ansehung aller mehr privilegirten Stärtern und bessern Anspråcher, der ausbleibenden Glånbigen, so wenig der Erbe der die Zahlung leistet, als der Glånbigen der sie empfångt, einiger Regreß- oder Vindications-Klage ausgesetzt seyn sollen. Wornach Ihr Euch zu achten habet.
- Urkundlich Unsers aufgedruckten kdnigl. Regierungs- Inseigels.  
Begeben Murrich, den 18ten Decembr. 1775.

Im Namen und von wegen Seiner kdnigl. Majeståt.  
von Derschau. Russel.

